

Vereinfachter Verkaufsprospekt.

Deka-Flex:


Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ausgabe Oktober 2009

Deka
Investmentfonds



Deka International S.A.

 Finanzgruppe

Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

Deka-Flex:	
Gründung des Fonds	24. Oktober 1989 im Großherzogtum Luxemburg als fonds commun de placement (FCP)
Tag der Erstaussgabe	
Deka-Flex: Euro	
<i>Anteilklasse A</i>	15. Juli 1991 (DekaLx-Cash-DM (A))
<i>Anteilklasse C</i>	20. Dezember 1989 (DekaLux-Flex)
Erstausgabepreis	
Deka-Flex: Euro	
<i>Anteilklasse A</i>	EUR 513,85
<i>Anteilklasse C</i>	EUR 2.556,46 (nach Splitting 1:5 am 1. März 1990 EUR 511,29)
Dauer des Fonds	unbegrenzt
ISIN / WKN	
Deka-Flex: Euro	
<i>Anteilklasse A</i>	LU0035700458 / 971712
<i>Anteilklasse C</i>	LU0027797579 / 971299
Verwaltungsgesellschaft	Deka International S.A. 5, rue des Labours L-1912 Luxembourg
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. 38, avenue John F. Kennedy L-1855Luxembour
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch L-1471 Luxembourg
Promoter	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 D-60325 Frankfurt

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt ist nur gültig in Verbindung mit dem jeweils zuletzt visierten ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem veröffentlichten Jahresbericht des Fonds, dessen Stichtag nicht länger als 16 Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem Erwerber zusätzlich der jüngere Halbjahresbericht des Fonds auszuhändigen. Beide Berichte sind Bestandteil des vereinfachten sowie des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Anlageziel

Das Hauptziel der Anlagepolitik von Deka-Flex: besteht in der Erwirtschaftung eines hohen und stetigen Ertrages unter Geringhaltung der Kursschwankungen und des Währungsrisikos.

Anlagestrategie

Anlage des Fondsvermögens des Teilfonds überwiegend in Anleihen und Geldmarktinstrumenten, die auf die Währung eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lauten.

Geldmarktinstrumente sind alle Forderungen darstellenden Titel und Instrumente, gleichgültig ob sie Wertpapiercharakter haben oder nicht, einschließlich Schuldverschreibungen, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes, Einlagenzertifikate, Währungs- und/oder Zinszertifikate, Discountpapiere, Kassenscheine und alle anderen ähnlichen Instrumente, welche die Voraussetzungen des Art. 41 Absatz 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 erfüllen, unter der Bedingung, dass im Augenblick des

Erwerbs durch den Fonds die Ursprungs- oder Restlaufzeit – unter Berücksichtigung der sich hierauf beziehenden Finanzinstrumente – 397 Tage nicht übersteigt oder aufgrund der Emissionsbedingungen dieser Titel ihr Zinssatz mindestens einmal alle 397 Tage an die Marktkonditionen angepasst wird (Floating-Rate-Notes). Der Erwerb nicht börsennotierter Geldmarktinstrumente ist nach Maßgabe des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe h) des Grundreglements zulässig.

Der weder auf die Währung des einzelnen Teilfonds lautende noch durch Währungskurssicherungsgeschäfte gegen die Währung des Teilfonds gesicherte Anteil darf 10% des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Der weder innerhalb einer Restlaufzeit bis zu zwei Jahren fällige noch durch Pensionsgeschäfte in diesem Zeitraum abgesicherte Anteil darf 10 % des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Anlagen mit einer mindestens jährlichen Zinsanpassung sind in diese Quote nicht einzubeziehen.

Abweichend von Artikel 10 Absatz 2 Satz 2 des Grundreglements darf der Anteil der Wertpapierpensionsgeschäfte mit ein und derselben Gegenpartei 10 % und insgesamt 50 % des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe g) des Grundreglements getätigten Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, werden auch zu anderen Zwecken als der Absicherung abgeschlossen und beinhalten unter anderem Optionen, Finanzterminkontrakte, Swaps, Devisenterminkontrakte sowie Kombinationen hieraus.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die vorgenannten Geschäfte ausschließlich mit erstklassigen Finanzinstituten als Geschäftspartner abschließen, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind und von einer anerkannten Ratingagentur mit der Bonitätseinstufung „Investmentgrade“ bewertet wurden.

Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) des Grundreglements dürfen bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds erworben werden.

Daneben dürfen Bankguthaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f) des Grundreglements und flüssige

Mittel gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Grundreglements halten.

Eine Option ist das Recht, einen bestimmten Vermögenswert während einer im Voraus vereinbarten Frist („Ausübungszeitraum“) oder an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt („Ausübungszeitpunkt“) zu einem im Voraus bestimmten Preis („Ausübungspreis“) zu kaufen (Kauf- oder „Call“-Option) oder zu verkaufen (Verkaufs- oder „Put“-Option). Der Preis einer Call- oder Put-Option ist die Options-„Prämie“.

Finanzterminkontrakte sind gegenseitige Verträge, welche die Vertragsparteien berechtigungsweise verpflichten, einen bestimmten Vermögenswert an einem im Voraus bestimmten Zeitpunkt zu einem im Voraus bestimmten Preis abzunehmen beziehungsweise zu liefern, wobei jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss.

Der Fonds stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Gesamtnettowert des Teilfonds nicht überschreitet. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird überwiegend die Depotbank, deren Tochtergesellschaft sie ist, mit der Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Teilfonds beauftragen.

Risikoprofil des Fonds und allgemeine Risikohinweise

Anteile an dem Teilfonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Teilfonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit besonderen Risiken verbunden. Die entrichtete Prämie einer erworbenen Call- oder Put-Option kann verloren gehen, sofern der Kurs des der Option zugrunde liegenden Wertpapiers sich nicht erwartungsgemäß entwickelt.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als

Anlageinformationen

dies beim unmittelbaren Erwerb von Wertpapieren der Fall ist.

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Der Wert des Fondsvermögens des Teilfonds kann außerdem durch unvorhersehbare Ereignisse wie z. B. internationale politische Entwicklungen, Änderungen in der Politik von Staaten, Beschränkung von Auslandsinvestitionen und Währungsrückführungen sowie sonstige Entwicklungen und geltende Gesetze und Verordnungen nachteilig beeinflusst werden.

Finanz- und Devisenterminkontrakte sind mit erheblichen Chancen, aber auch Risiken verbunden, weil jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße („Einschuss“) sofort geleistet werden muss. Bezogen auf den Einschuss können Kursausschläge des dem Terminkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts in die eine oder andere Richtung zu erheblichen Gewinnen oder Verlusten führen. Insofern weisen Terminkontrakte eine hohe Volatilität auf.

Sofern Asset Backed Securities (ABS) für das Fonds-

vermögen erworben werden, stehen gesteigerten Ertragspotenzialen auch entsprechend höhere Kredit- und/oder Liquiditätsrisiken gegenüber, die dadurch entstehen können, dass die Bonität der zugrunde liegenden Forderungen sich verschlechtert bzw. diese ausfallen und der Markt für diese Instrumente dadurch Liquiditätsschwankungen unterliegen kann.

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen im Ausland ist ein Verlustrisiko verbunden, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Außerdem trifft den Teilfonds auch das Länder- und Transferrisiko. Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann. So können z. B. Zahlungen, auf die der Fonds Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

Ferner kann sich die rechtliche und steuerliche Behandlung des Fonds in unabsehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

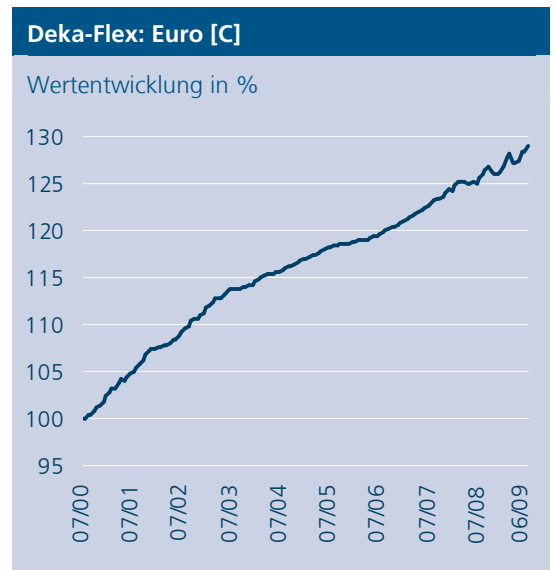
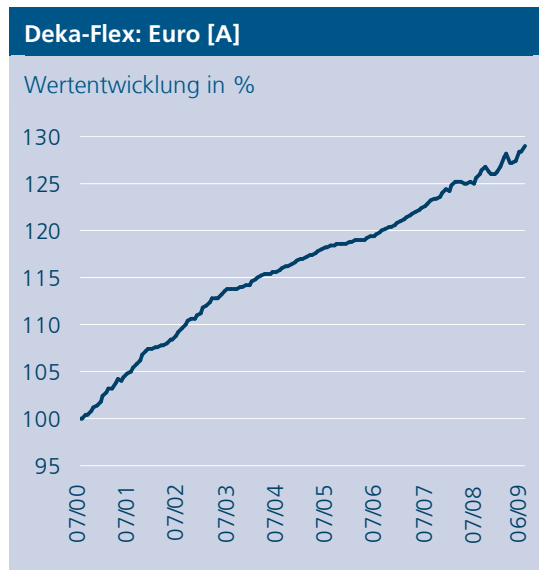
Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detailliertere Beschreibung der Risiken.

Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

03.07.2000 - 30.06.2009

Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.



Profil des Anlegerkreises

Die Anteile des Fonds sind in erster Linie für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit geringer Risikobereitschaft und Wertpapiererfahrung hinsichtlich der oben erläuterten Kursrisiken sowie einem mittelfristigen Anlagehorizont.

Steuerliche Aspekte

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg nur einer Steuer von 0,05 % pro Jahr („taxe d’abonnement“) auf das Netto-Fondsvermögen, soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist. Die Besteuerung der Erträge aus den Anteilen richtet sich nach den jeweils nationalen Steuervorschriften, denen der Anteilinhaber unterliegt.

Seit dem 1. Juli 2005 gilt für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten ansässige Empfänger die EU-Zinsrichtlinie. Verwahrt der ausländische Privatanleger die Anteile eines ausschüttenden Fonds, der gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 15% in Zinstitel investiert, in einem Depot bei einem Kreditinstitut, welches seinen Sitz in Luxemburg hat, so unterliegt bei einer Ausschüttung der Anteil der Zinsen den Bestimmungen des Artikels 6 der EU-Zinsrichtlinie und wird ggf. besteuert.

Sofern ein ausschüttender oder thesaurierender Fonds gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsrichtlinie zu mehr als 40 % (ab dem 1. Januar 2011 zu mehr als 25 %) in Zinstitel investiert, so unterliegt bei einer Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Zinsanteil der Besteuerung.

Der Steuersatz beträgt ab dem 1. Juli 2005 15 %, ab dem 1. Juli 2008 20 % sowie ab dem 1. Juli 2011 35 %.

Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber dem luxemburgischen Kreditinstitut abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Interessierten Anlegern wird geraten, sich bei ihren Rechts-, Steuer- oder Finanzberatern über die ent-

sprechenden rechtlichen Erfordernisse, Devisenbestimmungen und Steuern nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder Wohnsitzes, die sich auf den Erwerb, den Besitz, die Veräußerung oder anderweitige Verfügung der Anteile auswirken können, und über die steuerliche Behandlung der Erträge zu erkundigen.

Weitere Hinweise für in Deutschland einkommenssteuerpflichtige oder Körperschaftsteuerpflichtige Anteilinhaber befinden sich in Abschnitt IV. „Kurzangaben über deutsche Steuervorschriften“ des ausführlichen Verkaufsprospektes.

Verkaufsprovision

Bis zu 2,04 %, derzeit 0,75 %, des Anteilwertes sämtlicher Anteilklassen des Teilfonds Deka-Flex: Euro zugunsten der Vertriebsstellen.

Der Ausgabepreis sowie der Rücknahmepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen bzw. vermindern, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Vergütungen und sonstige Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine Vergütung für die Hauptverwaltung und Anlagenverwaltung des Teilfonds von bis zu 1,20 % p. a. des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds. Derzeit beträgt die Verwaltungsvergütung bei Deka-Flex: Euro 0,48% p. a.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des Teilfonds eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,09 %, derzeit 0,06 %, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Teilfonds des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist.

Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgende Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Depotbank;
- Kosten von Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben b) bis i) des Grundreglements;

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.

Das Fondsvermögen trägt daneben die Kosten gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe a) und j) des Grundreglements.

Die vorgenannte Vergütung für Wertpapierdarlehens- und vergleichbare Geschäfte und die Kostenpauschale werden ab 1. November 2009 erhoben; bis 31. Oktober 2009 gilt stattdessen folgendes:

Die Depotbank erhält aus dem Fondsvermögen ein jährliches Entgelt für die Tätigkeit als Depotbank in Höhe von bis zu 0,24% p.a. – derzeit 0,05% p.a – das anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Teilfonds während des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszahlen ist, sowie eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds. Kosten und Auslagen, die der Depotbank aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds entstehen, werden ihr erstattet. Das Fondsvermögen trägt daneben die Kosten gemäß Artikel 16 des Grundreglements.

Total Expense Ratio (TER)

Berechnung:

$$\text{TER} = \frac{\text{GKn}}{\text{M}} \times 100$$

Erläuterung:

TER: Gesamtkostenquote in Prozent.

GKn: Tatsächlich belastete Gesamtkosten (nominal, sämtliche Kosten ohne Transaktionskosten) der Anteilklassen im Bezugszeitraum in der Fondswährung.

M: Mittelwert aus den Tageswerten des Netto Fondsvermögens der Anteilklassen im Bezugszeitraum.

Die Total Expense Ratio für das am 30. September 2008 abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds beträgt für

■ Deka-Flex: Euro	
Anteilklasse A	0,61 %
Anteilklasse C	0,61 %

Erwerb und Rückgabe sowie Umtausch der Anteile

Bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahlstellen und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S. A. können Anteile gegebenenfalls auch in Anteile einer anderen Anteilklasse des jeweiligen Teilfonds oder in Anteile eines anderen Teilfonds umgetauscht werden.

Die Anteile des Fonds werden ab dem 1. Februar 2007 ausschließlich durch Globalzertifikate verbrieft, die auf den Inhaber lauten. Die Rechte der bisherigen Anleger werden davon nicht berührt. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. So wohl die Depotbank als auch der Promotor bieten für die Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Aufträge, die bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Tag, der zugleich in Luxemburg und in Frankfurt am Main Börsentag ist (der „Bewertungstag“), bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen, werden zu dem an diesem Bewertungstag berechneten Ausgabe bzw. Rücknahmepreis abgerechnet. Aufträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Fondswährung ist der Euro. An Börsentagen die an einem der genannten Orte gesetzliche Feiertage sind, sowie am 24. und 31. Dezember wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

Die Ausgabe von Anteilen ist nicht befristet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Kaufauftrag zurückweisen (z. B. bei dem Verdacht auf Market Timing-Aktivitäten des Anlegers) oder die Ausgabe von Anteilen zeitweilig beschränken, aussetzen oder endgültig einstellen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Anteilhaber, zum Schutz der Verwaltungsgesellschaft, zum Schutz des Fonds, im Interesse der Anlagepolitik oder im Fall der Gefährdung der spezifischen Anlageziele des Teilfonds erforderlich erscheint.

Zahlstelle in Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Ertragsverwendung

Für die Anteile der Anteilklassen A des Teilfonds DekaFlex: Euro ist eine jährliche Ertragsausschüttung vorgesehen, die um den 20. November erfolgt.

Für die Anteile der Anteilklasse C des Teilfonds DekaFlex: Euro werden die Netto-Erträge sowie die Kapitalgewinne und sonstigen Einkünfte nicht wiederkehrender Art kapitalisiert und im Teilfonds wiederangelegt.

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden für Anleger in Deutschland bewertungstäglich im Internet unter www.deka.de eingestellt. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der Börsen-Zeitung, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Informationsstelle

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, der vereinfachte Verkaufsprospekt, der zuletzt erschienene Jahresbericht und ggf. der jüngere Halbjahresbericht sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Informationsstelle sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich.

■ in Deutschland
DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
D-60325 Frankfurt

Zusätzliche Informationen

Kontaktstellen für weitere Auskünfte

Deka International S.A. unter (+3 52) 34 09 39
sowie DekaBank Deutsche Girozentrale von
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
unter +49 (0)69 – 71 47 – 65 2.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
110, route d'Arlon
L-2991 Luxembourg
www.cssf.lu



Deka International S.A.

5, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93
www.deka.lu

